

# Studienplan für das Master-Studienprogramm World Literature

vom 1. September 2009 (Stand 1. August 2021)

*Die Philosophisch-historische Fakultät,*

gestützt auf Artikel 44 des Statuts der Universität Bern vom 7. Juni 2011 (Universitätsstatut, UniSt) und das Reglement über das Studium und die Leistungskontrollen an der Philosophisch-historischen Fakultät vom 15. März 2021 (RSL Phil.-hist. 21), [Fassung vom 10.05.2021]

*erlässt den folgenden Studienplan:*

## **I. Allgemeines**

WORLD LITERATURE

Das Masterprogramm *World Literature* geht den verschiedenen möglichen Bedeutungen und Bezugsrahmen des schillernden Begriffs 'Weltliteratur' nach, setzt sich mit seiner Geschichte auseinander und hinterfragt ihn kritisch. Herkömmliche Definitionen von 'Weltliteratur' sollen kritisch evaluiert werden und angesichts der Bedingungen einer globalisierten und medialisierten Welt neu umrissen werden. Die Erarbeitung neuerer Konzepte von 'Weltliteratur' erlaubt eine vielfältige Bezugnahme auf die kulturelle Komplexität einer globalisierten Welt sowie eine intensive Auseinandersetzung mit den resultierenden Fragen und Problemen. Diese umfassen insbesondere die komplexen Prozesse der Kanonbildung, des konkreten Weltbezugs und des Kulturkontakts. Im Zentrum des Masterprogrammes stehen Texte der europäischen, nordamerikanischen und postkolonialen Literaturen; jedoch werden auch literarische Texte aus anderen Kulturräumen berücksichtigt.

Das Masterstudium setzt auf eine grundständige literaturwissenschaftliche Ausbildung. Es räumt Kultur-, Medien- und Intermedialitätstheorien sowie den mit diesen verknüpften methodologischen Fragen breiten Raum ein. Die vier Forschungsfelder des *Center for Cultural Studies* (CCS) bilden einen integralen Bestandteil des Programms: (1) Inter- und Transkulturalität, d.h. Themen wie Transnationalismus und Globalität, Konstitution und Projektion von Eigen- und Fremdbildern, von Symmetrien und Asymmetrien sowie Kontakte und Austauschprozesse zwischen kulturellen Gemeinschaften; (2) Medialität und Intermedialität, also Fragen, die die materialen und medialen Grundlagen der Bedeutungskonstitution, die Spannung von Text- und Bildkulturen, die Interaktion verschiedener Medien bei der Bildung von Symbolsystemen, Performanz, die Prägung des Menschen

durch die Medien (Stichwort 'Medienanthropologie') sowie die Konstruktion von 'Welt' (verstanden als Lebenswelt, aber auch als Schauplatz regionaler und globaler Prozesse) betreffen; (3) Wertebildung im globalen Kulturbetrieb der Gegenwart, d.h. Themenbereiche wie die Persistenzen und Verschiebungen in Wertebildungen der zeitgenössischen Kultur, Kanonbildungen und gesellschaftliche Prozesse im Spannungsfeld von 'Westkunst' (einschliesslich Literatur, Theater, bildender Kunst, Musik, Tanz) und globalisiertem Kulturbetrieb; sowie (4) Kulturelles Gedächtnis/Tradierungsformen, also die Frage nach den Konservierungs- und Darstellungsformen von Wissensbeständen, Artefakten und Textcorpora angesichts der Herausforderungen des medialen Wandels, Materialität und Medialität von Zeichensystemen, Fragen der Edition und des Textbegriffs.

#### STUDIENPROGRAMME

**Art. 1** Das Center for Cultural Studies der Philosophisch-historischen Fakultät bietet folgende Master-Studienprogramme an:

- a Master-Studienprogramm Mono in World Literature (120 ECTS-Punkte), [Fassung vom 10.05.2021]
- b Master-Studienprogramm Major in World Literature (90 ECTS-Punkte), [Fassung vom 10.05.2021]
- c Master-Studienprogramm Minor in World Literature (30 ECTS-Punkte). [Fassung vom 10.05.2021]

#### TITEL

**Art. 2** Es kann folgender Titel erworben werden:

- a Master of Arts (M A) in World Literature, Universität Bern.

#### AUSBILDUNGSZIELE

**Art. 3** Ziel des Masterprogramms World Literature (WL) ist es, zentrale Kenntnisse der europäischen, nordamerikanischen und postkolonialen Literaturen in einer globalen Perspektive zu vermitteln, wobei diachrone und synchrone Prozesse gleichermaßen berücksichtigt werden. Zudem werden theoretische und methodische Fertigkeiten für Forschungen auf den Gebieten der Literatur- und Kulturkomparatistik, der Wertebildung und der Medialität vermittelt. Die vier Forschungsfelder des CCS bilden hier einen integralen Bestandteil des Programms (siehe oben). Das Studium zielt neben der fächerübergreifenden, wissenschaftlichen Durchdringung der skizzierten Sachverhalte insbesondere darauf ab, einen fundierten, kritischen Umgang mit den vielfältigen symbolischen Ausdrucksformen in gegenwärtigen wie vergangenen Gesellschaften zu vermitteln, der nicht nur für einen wissenschaftlichen Beruf, sondern auch für zahlreiche andere Berufsfelder (Kulturjournalismus, Kulturmanagement, Kulturpolitik etc.) von Relevanz ist.

#### STUDIENDAUER

**Art. 4** <sup>1</sup> Das Masterstudium hat eine Regelstudienzeit von vier Semestern.

## VORAUSSETZUNGEN

<sup>2</sup> Wer die Regelstudienzeit aus wichtigen Gründen nicht einhalten kann, hat die Möglichkeit, nach Artikel 13 RSL Phil.-hist. 21 eine Verlängerung der Studiendauer zu beantragen. Als wichtige Gründe gelten namentlich Erwerbstätigkeit, Schwangerschaft, Kinderbetreuung, Militärdienst, Zivildienst, Krankheit und Auslandssemester, sowie der extra-curriculare Erwerb von Sprachkenntnissen (vgl. Art. 5 Abs. 5). [Fassung vom 10.05.2021]

**Art. 5** <sup>1</sup> Die Zulassungsbedingungen zum Masterstudium World Literature richten sich nach den Bestimmungen von Artikel 50 und 51 RSL Phil.-hist. 21. [Fassung vom 10.05.2021]

<sup>2</sup> Das Masterstudienprogramm World Literature steht Bachelor-Absolventinnen und -Absolventen der in Anhang 1 aufgelisteten Studienrichtungen offen. Auf Antrag des Direktoriums des Centers for Cultural Studies können Studierende anderer Studienrichtungen vom zuständigen Organ der Fakultät zugelassen werden. Es können Zusatzleistungen gemäss Artikel 51 RSL Phil.-hist. 21 verlangt werden. [Fassung vom 10.05.2021]

<sup>3</sup> Für den Besuch der Veranstaltungen werden gute bis ausgezeichnete Sprachkenntnisse in Englisch und Deutsch sowie in den jeweiligen Unterrichtssprachen (v.a. Französisch, Italienisch) der gewählten Veranstaltungen vorausgesetzt.

<sup>4</sup> Es besteht kein genereller Dispens vom Deutschtest für Studierende, deren Muttersprache nicht Deutsch ist. Über die Möglichkeit eines Dispenses wird individuell entschieden. Das gemäss Fakultätsreglement zuständige Organ der Philosophisch-historischen Fakultät verfügt einen individuellen Dispens auf Antrag der Direktorin oder des Direktors des CCS.

<sup>5</sup> Studierende müssen keinen Nachweis ihrer Kenntnis der jeweiligen Unterrichtssprachen erbringen, sondern den in dieser Sprache gehaltenen Kursen ohne Schwierigkeiten folgen können.

<sup>6</sup> Studierende ohne entsprechende Sprachkenntnisse erwerben diese während des Masterstudiums extra-curricular. Dies gilt als wichtiger Grund für eine Verlängerung der Regelstudienzeit.

## STUDIENBERATUNG

**Art. 6** <sup>1</sup> Eine individuelle Studienberatung vor Aufnahme des Studiums ist obligatorisch und wird vom Center for Cultural Studies durchgeführt.

<sup>2</sup> Eine regelmässige Studienberatung wird durch das Direktorium des Centers for Cultural Studies sichergestellt.

<sup>3</sup> Kann die Regelstudienzeit nicht eingehalten werden, wird in der Studienberatung ein individueller Zeitplan erarbeitet.

## **II. *Ma Mono in World Literature (120 ECTS-Punkte)*** [Fassung vom 10.05.2021]

## STUDIENAUFBAU

**Art. 7** <sup>1</sup> Das Masterstudienprogramm WL Mono ist in die Masterstudienphase (1. bis 3. Semester) und die Masterarbeitsphase (4. Semester) gegliedert.

STUDIEN-  
SCHWERPUNKTE /  
MODULE

<sup>2</sup> Ein Modell für den Aufbau des Studienprogramms ist in Anhang 7

dargestellt.

<sup>3</sup> Die Beschreibungen der einzelnen Module, Lehrveranstaltungen und Studienleistungen finden sich in Anhang 3 und 6.

**Art. 8** <sup>1</sup> Das Studienprogramm WL umfasst die folgenden Module:

Modul 1: Theorie

Modul 2: Literaturen I

Modul 3: Literaturen II

Modul 4: Interdisziplinär

Modul 5: Master-Werkstatt

<sup>2</sup> In der Ausschreibung des Studienangebots werden die einzelnen Lehrveranstaltungen mind. einem Modul zugeordnet.

<sup>3</sup> Es ist möglich, Lehrveranstaltungen an das Studienprogramm World Literature anrechnen zu lassen, welche von nicht am Center for Cultural Studies beteiligten oder assoziierten Instituten angeboten werden. Dafür ist eine Bewilligung des Center-Direktoriums einzuholen. Die Bedingungen sind aufgeführt in Anhang 2.

PFLICHTBEREICH,  
WAHLBEREICH,  
WAHLPFLICHT-BEREICH,  
BEREICH FEIER  
WAHLEISTUNGEN UND  
AUFBAUBEREICH

**Art. 9** <sup>1</sup> Das Masterstudium hat eine Regelstudienzeit von vier Semestern.

<sup>1</sup> Das Studium setzt sich, wie in Anhang 3, 4 und 5 erläutert, aus einem Pflichtbereich, einem Wahlpflichtbereich, einem Bereich freier Wahlleistungen und einem optionalen Aufbaubereich zusammen (vgl. Anhang 6 zur Umschreibung der einzelnen Lehrveranstaltungen):

<sup>2</sup> Der Pflichtbereich umfasst obligatorische Studienleistungen in festgelegten Modulen. Alle Leistungen im Pflichtbereich müssen mindestens mit der Note 4 abgeschlossen werden.

<sup>3</sup> Der Wahlpflicht-Bereich umfasst Studienleistungen, die Studierende aus dem Lehrangebot bestimmter Module wählen.

<sup>4</sup> Der Bereich freier Wahlleistungen umfasst die Studienleistungen, die Studierende aus dem Lehrangebot aller Module frei wählen.

<sup>5</sup> Der Aufbaubereich umfasst optionale Studienleistungen der Bachelorstufe, welche World Literature-Studierende während des Masterstudiums in den Modulen 3 und 4 erbringen können, um ihre interdisziplinäre Kompetenz zu erweitern.

<sup>6</sup> Die Anzahl an ECTS-Punkten, die in den Modulen 3 und 4 als Aufbau-Leistungen angerechnet werden dürfen, ist individuell. Sie darf jedoch höchstens 25 % der Gesamtanzahl der erzielten ECTS-Punkte des betreffenden Moduls betragen. [Fassung vom 10.05.2021]

BENOTUNG	<p><b>Art. 10</b> <sup>1</sup> Sämtliche Leistungskontrollen werden benotet und bilden eine kumulative Abschlussnote gemäss Artikel 14 Absatz 3 und 4.</p> <p><sup>2</sup> Leistungskontrollen werden im Rahmen der Lehrveranstaltungen gemäss den Beschreibungen in Anhang 6 und in Übereinstimmung mit Artikel 35 RSL Phil.-hist. 21 benotet. <i>[Fassung vom 10.05.2021]</i></p>
KOMPENSATION	<p><b>Art. 11</b> Ungenügende Noten können nicht kompensiert werden.</p>
WIEDERHOLUNG VON LEISTUNGSKONTROLLEN	<p><b>Art. 12</b> <sup>1</sup> Nicht bestandene Leistungskontrollen im Pflichtbereich können zweimal wiederholt werden. Nicht bestandene Leistungskontrollen aus den übrigen Bereichen können einmal wiederholt werden.</p> <p><sup>2</sup> Wird eine der Leistungskontrollen im Pflichtbereich dreimal nicht bestanden, kann das Studienprogramm World Literature nicht fortgesetzt werden.</p> <p><sup>3</sup> Eine nicht bestandene Masterarbeit kann einmal überarbeitet werden oder neu geschrieben werden.</p> <p><sup>4</sup> Aus wichtigen Gründen kann die Direktorin oder der Direktor des Center for Cultural Studies zwei Verlängerungen um ein weiteres Semester bewilligen (Art. 13 RSL Phil.-hist. 21). <i>[Fassung vom 10.05.2021]</i></p>
MASTERARBEIT	<p><b>Art. 13</b> <sup>1</sup> Im letzten Semester des Masterstudiums ist eine Masterarbeit (30 ECTS-Punkte) zu verfassen, entsprechend den Bestimmungen der Artikel 29 bis 32 sowie Artikel 53 bis 57 RSL Phil.-hist. 21. Für den Umfang der Masterarbeit gelten die Bestimmungen gemäss Anhang 6. Zusammen mit der Masterarbeit ist gemäss Anhang 6 ein Abstract der Arbeit, das publiziert werden kann, einzureichen. <i>[Fassung vom 10.05.2021]</i></p> <p><sup>2</sup> Vorstellung und Diskussion des Konzeptes der Masterarbeit in der Master-Werkstatt sind obligatorisch.</p> <p><sup>3</sup> Die Betreuung der Masterarbeiten erfolgt gemäss Artikel 24 Absatz 3 RSL Phil.-hist. 21. Das Thema wird von den Studierenden mit der jeweiligen Betreuerin resp. dem jeweiligen Betreuer abgesprochen. <i>[Fassung vom 10.05.2021]</i></p>
ABSCHLUSS	<p><b>Art. 14</b> <sup>1</sup> Der Abschluss des Masterstudienprogramms WL Mono erfolgt kumulativ.</p> <p><sup>2</sup> Im Programm WL Mono müssen alle in Anhang 3 genannten Studienleistungen inklusive Masterarbeit erbracht werden.</p> <p><sup>3</sup> Für die Note des Mono gilt Artikel 58 Absatz 2 RSL Phil.-hist. 21. <i>[Fassung vom 10.05.2021]</i></p> <p><sup>4</sup> Für die Masterabschlussnote gilt Artikel 58 Absatz 3 RSL Phil.-hist. 21". <i>[Fassung vom 10.05.2021]</i></p>

### **III. *Ma Major in World Literature (90 ECTS-Punkte)*** [Fassung vom 10.05.2021]

#### STUDIENAUFBAU

**Art. 15** <sup>1</sup> Das Masterstudienprogramm WL Major ist in die Masterstudienphase (1. bis 3. Semester) und die Masterarbeitsphase (4. Semester) gegliedert.

<sup>2</sup> Ein Modell für den Aufbau des Studienprogramms ist in Anhang 8

dargestellt.

<sup>3</sup> Die Beschreibungen der einzelnen Module, Lehrveranstaltungen und Studienleistungen finden sich in Anhang 4 und 6.

#### WAHL DER MINOR

**Art. 16** Im Rahmen des Masterstudienprogramms sind alle an der Universität Bern im entsprechenden Umfang angebotenen Minor zugelassen gemäss Artikel 10 RSL Phil.-hist. 21. [Fassung vom 10.05.2021]

#### STUDIENSCHWERPUNKTE / MODULE

**Art. 17** <sup>1</sup> Das Studienprogramm WL umfasst die folgenden Module:

Modul 1: Theorie

Modul 2: Literaturen I

Modul 3: Literaturen II

Modul 4: Interdisziplinär

Modul 5: Master-Werkstatt

<sup>2</sup> In der Ausschreibung des Studienangebots werden die einzelnen Lehrveranstaltungen mind. einem Modul zugeordnet.

<sup>3</sup> Es ist möglich, Lehrveranstaltungen an das Studienprogramm World Literature anrechnen zu lassen, welche von nicht am Center for Cultural Studies beteiligten oder assoziierten Instituten angeboten werden. Dafür ist eine Bewilligung des Center-Direktoriums einzuholen. Die Bedingungen sind aufgeführt in Anhang 2.

#### PFLICHTBEREICH, WAHLPFLICHTBEREICH, BEREICH FREIER WAHLEISTUNGEN UND AUFBAUBEREICH

**Art. 18** <sup>1</sup> Das Studium setzt sich, wie im Anhang 3, 4 und 5 erläutert, aus einem Pflichtbereich, einem Wahlpflichtbereich, einem Bereich freier Wahlleistungen und einem optionalen Aufbaubereich zusammen (vgl. Anhang 6 zur Umschreibung der einzelnen Lehrveranstaltungen):

<sup>2</sup> Der Pflichtbereich umfasst obligatorische Studienleistungen in festgelegten Modulen. Alle Leistungen im Pflichtbereich müssen mindestens mit der Note 4 abgeschlossen werden.

<sup>3</sup> Der Wahlpflicht-Bereich umfasst Studienleistungen, die Studierende aus dem Lehrangebot bestimmter Module wählen.

<sup>4</sup> Der Bereich freier Wahlleistungen umfasst die Studienleistungen, die Studierende aus dem Lehrangebot aller Module frei wählen.

<sup>5</sup> Der Aufbaubereich umfasst optionale Studienleistungen der Bachelorstufe, welche *World Literature*-Studierende während des Masterstudiums in den Modulen 3 und 4 erbringen können, um ihre interdisziplinäre Kompetenz zu erweitern.

<sup>6</sup> Die Anzahl an ECTS-Punkten, die in den Modulen 3 und 4 als Aufbau-Leistungen angerechnet werden dürfen, ist individuell. Sie darf jedoch höchstens 25 % der Gesamtanzahl der erzielten ECTS-Punkte des betreffenden Moduls betragen. *[Fassung vom 10.05.2021]*

#### BENOTUNG

**Art. 19** <sup>1</sup> Sämtliche Leistungskontrollen werden benotet und bilden eine kumulative Abschlussnote gemäss Artikel 23 Absatz 3 und 4.

<sup>2</sup> Leistungskontrollen werden im Rahmen der Lehrveranstaltungen gemäss den Beschreibungen in Anhang 6 und in Übereinstimmung mit Artikel 35 RSLPhil.-hist. 21 benotet. *[Fassung vom 10.05.2021]*

#### KOMPENSATION

**Art. 20** Ungenügende Noten können nicht kompensiert werden.

#### WIEDERHOLUNG VON LEISTUNGSKONTROLLEN

**Art. 21** <sup>1</sup> Nicht bestandene Leistungskontrollen im Pflichtbereich können zweimal wiederholt werden. Nicht bestandene Leistungskontrollen aus den übrigen Bereichen können einmal wiederholt werden.

<sup>2</sup> Wird eine der Leistungskontrollen im Pflichtbereich dreimal nicht bestanden, kann das Studienprogramm World Literature nicht fortgesetzt werden.

<sup>3</sup> Eine nicht bestandene Masterarbeit kann einmal überarbeitet werden oder neu geschrieben werden.

<sup>4</sup> Aus wichtigen Gründen kann die Direktorin oder der Direktor des Center for Cultural Studies zwei Verlängerungen um ein weiteres Semester bewilligen (Art. 13 RSL Phil.-hist. 21). *[Fassung vom 10.05.2021]*

#### MASTERARBEIT

**Art. 22** <sup>1</sup> Im letzten Semester des Master-Studiums ist eine Masterarbeit (30 ECTS-Punkte) zu verfassen, entsprechend den Bestimmungen der Artikel 29 bis 32 sowie Artikel 53 bis 57 RSL Phil.-hist. 21. Für den Umfang der Masterarbeit gelten die Bestimmungen gemäss Anhang 6. Zusammen mit der Masterarbeit ist gemäss Anhang 6 ein Abstract der Arbeit, das publiziert werden kann, einzureichen. *[Fassung vom 10.05.2021]*

<sup>2</sup> Vorstellung und Diskussion des Konzeptes der Masterarbeit in der Master-Werkstatt sind obligatorisch.

<sup>3</sup> Die Betreuung der Masterarbeiten erfolgt gemäss Artikel 24 Absatz 3 RSL Phil.-hist. 21. Das Thema wird von den Studierenden mit der jeweiligen Betreuerin resp. dem jeweiligen Betreuer abgesprochen. *[Fassung vom 10.05.2021]*

#### ABSCHLUSS

**Art. 23** <sup>1</sup> Der Abschluss des Masterstudienprogramms WL Major erfolgt kumulativ.

<sup>2</sup> Im Programm WL Major müssen alle in Anhang 4 genannten Studienleistungen inklusive Masterarbeit erbracht werden.

<sup>3</sup> Für die Note des Major gilt Artikel 58 Absatz 2 RSL Phil.-hist. 21. *[Fassung vom 10.05.2021]*

<sup>4</sup> Für die Masterabschlussnote gilt Artikel 58 Absatz 3 RSL Phil.-hist. 21. [Fassung vom 10.05.2021]

#### **IV. *Ma Minor in World Literature (30 ECTS-Punkte)*** [Fassung vom 10.05.2021]

STUDIENAUFBAU

**Art. 24** <sup>1</sup> Ein Beispiel für den Aufbau des Studienprogramms WL Minor ist in Form eines Studienplanmodells im Anhang 9 dargestellt.

<sup>2</sup> Die Beschreibung der erforderlichen Studienleistungen und Lehrveranstaltungen findet sich in Anhang 5 und 6.

STUDIENSCHWERPUNKTE /  
MODULE

**Art. 25** <sup>1</sup> Das Studienprogramm WL umfasst die folgenden Module:

Modul 1: Theorie

Modul 2: Literaturen I

Modul 3: Literaturen II

Modul 4: Interdisziplinär

<sup>2</sup> In der Ausschreibung des Studienangebots werden die einzelnen Lehrveranstaltungen mind. einem Modul zugeordnet.

<sup>3</sup> Es ist möglich, Lehrveranstaltungen an das Studienprogramm World Literature anrechnen zu lassen, welche von nicht am Center for Cultural Studies beteiligten oder assoziierten Instituten angeboten werden. Dafür ist eine Bewilligung des Center-Direktoriums einzuholen. Die Bedingungen sind aufgeführt in Anhang 2.

PFLICHTBEREICH,  
WAHLPFLICHTBEREICH,  
BEREICH FREIER  
WAHLEISTUNGEN UND  
AUFBAUBEREICH

**Art. 26** <sup>1</sup> Das Studium setzt sich, wie im Anhang 3, 4 und 5 erläutert, aus einem Pflichtbereich, einem Wahlpflichtbereich, einem Bereich freier Wahlleistungen und einem optionalen Aufbaubereich zusammen (vgl. Anhang 6 zur Umschreibung der einzelnen Lehrveranstaltungen):

<sup>2</sup> Der Pflichtbereich umfasst obligatorische Studienleistungen in festgelegten Modulen. Alle Leistungen im Pflichtbereich müssen mindestens mit der Note 4 abgeschlossen werden.

<sup>3</sup> Der Wahlpflichtbereich umfasst Studienleistungen, die Studierende aus dem Lehrangebot bestimmter Module wählen.

<sup>4</sup> Der Bereich freier Wahlleistungen umfasst die Studienleistungen, die Studierende aus dem Lehrangebot aller Module frei wählen.

<sup>5</sup> Der Aufbaubereich umfasst optionale Studienleistungen der Bachelorstufe, welche World Literature-Studierende während des Masterstudiums in den Modulen 3 und 4 erbringen können, um ihre interdisziplinäre Kompetenz zu erweitern.

<sup>6</sup> Die Anzahl an ECTS-Punkten, die in den Modulen 3 und 4 als Aufbau-Leistungen angerechnet werden dürfen, ist individuell. Sie darf jedoch höchstens 25 % der Gesamtanzahl der erzielten ECTS-Punkte des betreffenden Moduls betragen. [Fassung vom 10.05.2021]



BENOTUNG	<p><b>Art. 27</b> <sup>1</sup> Sämtliche Leistungskontrollen werden benotet und bilden eine kumulative Abschlussnote gemäss Artikel 30 Absatz 3.</p> <p><sup>2</sup> Leistungskontrollen werden im Rahmen der Lehrveranstaltungen gemäss den Beschreibungen in Anhang 6 und in Übereinstimmung mit Artikel 35 RSL Phil.-hist. 21 benotet. <i>[Fassung vom 10.05.2021]</i></p>
KOMPENSATION	<p><b>Art. 28</b> Ungenügende Noten können nicht kompensiert werden.</p>
WIEDERHOLUNG VON LEISTUNGSKONTROLLEN	<p><b>Art. 29</b> <sup>1</sup> Nicht bestandene Leistungskontrollen im Pflichtbereich können zweimal wiederholt werden. Leistungskontrollen aus den übrigen Bereichen können einmal wiederholt werden.</p> <p><sup>2</sup> Wird eine der Leistungskontrollen im Pflichtbereich dreimal nicht bestanden, kann das Studienprogramm World Literature nicht fortgesetzt werden.</p> <p><sup>3</sup> Aus wichtigen Gründen kann die Direktorin oder der Direktor des Centers for Cultural Studies eine Verlängerung um ein weiteres Semester bewilligen.</p>
ABSCHLUSS	<p><b>Art. 30</b> <sup>1</sup> Der Abschluss des Masterstudienprogramm WL Minor erfolgt kumulativ.</p> <p><sup>2</sup> Im Programm WL Minor müssen alle in Anhang 5 genannten Studienleistungen erbracht werden.</p> <p><sup>3</sup> Für die Note des Minor gilt Artikel 58 Absatz 2 RSL Phil.-hist. 21. <i>[Fassung vom 10.05.2021]</i></p>

## **V. Schlussbestimmungen**

ÄNDERUNGEN DIESES STUDIENPLANS	<p><b>Art. 31</b> Die Änderungen dieses Studienplans unterliegen der Genehmigung durch die Universitätsleitung. Ausgenommen sind die Änderungen der Anhänge, die in der Kompetenz des Fakultätskollegiums stehen.</p>
INKRAFTTRETEN	<p><b>Art. 32</b> Dieser Studienplan tritt am 1. September 2009 in Kraft.</p>

Bern, Im Namen der Philosophisch-historischen Fakultät  
Die Dekanin:

*Von der Universitätsleitung genehmigt:*

Bern, Der Rektor:

## ***Änderungen***

### *Inkrafttreten*

Änderung vom 10. Mai 2021, in Kraft am 1. August 2021.